



Hessische Bauordnung

Das Hessische Ministerium für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung möchte bis Sommer 2010 dem Landtag einen Entwurf für eine Novellierung der HBO vorlegen. Ziel der angestrebten Gesetzesänderungen ist es, das Bauen zu vereinfachen und zu erleichtern.

Für den Wohnungsneubau ist angedacht, künftig möglichst alle Bauvorhaben bis zur Hochhausgrenze entweder über das Freistellungsverfahren oder aber über das vereinfachte Genehmigungsverfahren abzuwickeln.

Der Landesverband wird dieses Anliegen des Wirtschaftsministeriums in den anstehenden Anhörungsverfahren nachhaltig unterstützen. Dabei werden wir besonderen Wert darauf legen, daß bei Vorliegen eines rechtskräftigen Bebauungsplans dem Bauherrn ein Wahlrecht bezüglich der Festlegung des anzuwendenden baurechtlichen Verfahrens zusteht.

Beauftragt ein Bauherr einen erfahrenen qualifizierten Statiker, sollte sich die zusätzliche Einschaltung eines Prüfstatikers erübrigen. Es würde eine dem Bauherrn aufgezwungene, überflüssige Dienstleistung entfallen und so ein effizienter Beitrag zur Senkung der Baunebenkosten geleistet.